

Rede vom 29. April 2021 – Gesetzentwurf zum Hessischen Grundsteuergesetz

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Reformbedürftigkeit der Grundsteuer, insbesondere der damit zusammenhängenden Einheitsbewertung, ist seit Jahren unbestritten. Schlussfolgernd muss der Landtag ein hessisches Grundsteuergesetz verabschieden, das entweder dem Bundesmodell folgt oder ein eigenes Modell beinhaltet. Viele Bürgerinnen und Bürger zahlen zu viel Grundsteuer, andere zu wenig, weil die Immobilienwerte, auf denen die Abgabe beruht, völlig veraltet sind. Es wird dementsprechend endlich Zeit, dass sich an diesem Zustand etwas ändert.

(Beifall SPD)

Immerhin haben es die Freien Demokraten überhaupt geschafft, im Laufe dieser Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, auf den wir bereits seit etlichen Monaten von der Landesregierung warten. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Demokraten, habe ich Zweifel, ob das vorgelegte Flächenmodell tatsächlich zu einer gerechten Festsetzung der Grundsteuer führt.

(Beifall SPD)

Seit zwei Jahren steht das Thema Grundsteuer ununterbrochen unter dem Synonym „hessischer Sonderweg“ auf der Tagesordnung des haushaltspolitischen Ausschusses – im Übrigen ohne jeden Hinweis auf einen in einer Schublade schlummernden Entwurf.

(Beifall SPD)

Einen Gesetzentwurf haben wir jedoch bis heute nicht erhalten – jedenfalls nicht von der Landesregierung. Ich frage die Landesregierung deshalb: Warum lassen Sie sich so lange Zeit? Legen Sie uns bitte endlich einen Gesetzentwurf auf den Tisch, damit wir Klarheit für die Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürger schaffen können.

(Beifall SPD)

Bei diesem Gesetzentwurf muss dringend darauf geachtet werden, dass dieser nicht ebenfalls gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstößt und von dem Bundesverfassungsgericht im Nachgang wie schon einmal für verfassungswidrig erklärt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann würde den Kommunen die Grundsteuer

mangels ordentlicher Regelungen zeitweise wegfallen. In diesem Zusammenhang möchte auch ich daran erinnern, dass die Grundsteuer die wichtigste Einnahmequelle der Städte und Kommunen darstellt. Sie ist ein wesentlicher Konjunkturmotor unserer Kommunen. Die Grundsteuer ist eine wichtige Säule zur Finanzierung der Infrastruktur in den Kommunen, wie etwa die Sanierung von Schulen und der dringend nötige Ausbau von Kita-Plätzen. Diejenigen Abgeordneten unter uns, die in ihrer Kommune jährlich an den Haushaltsberatungen teilnehmen – ich glaube, das sind eine ganze Menge –, wissen um diesen Umstand. Nicht ohne Grund werden sehr oft jede Leistung und auch alle politischen Projekte der Kommunen in den Haushaltsberatungen in Grundsteuerpunkte umgerechnet. Und nicht ohne Grund legen die Kommunen regional doch sehr unterschiedliche Hebesätze fest. Ich mache das einmal an meinem Wahlkreis fest: Kelsterbach 460 Punkte, Raunheim 433 Punkte, Rüsselsheim 800 Punkte und noch nicht am Ende der Verhandlungen, Bischofsheim 800 Punkte – in den letzten zwei Jahren um 250 Punkte erhöht –, Ginsheim-Gustavsburg 790 Punkte; und die Gemeinde Nauheim hatte jahrelang die rote Laterne, was die Höhe der Grundsteuerpunkte angeht, mit 960 Punkten in der Hand. Inzwischen wurde sie, so meine ich, schon einmal von einer Kommune aus dem Odenwald überholt. Auch das ist ein Grund, warum die Bürgerinnen und Bürger nicht weiter belastet werden sollten. Die Landesregierung kann es so einfach haben, würde sie dem Bundesmodell folgen. Mit dem eigenen Sonderweg unterläuft die Landesregierung jedoch das grundsätzliche Ziel, deutschlandweit gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Wer von Hessen nach Rheinland-Pfalz umzieht, erwartet zukünftig nicht mehr ausschließlich ein anderes Bildungssystem, sondern auch die Berechnung der Grundsteuer wird zukünftig anders laufen, da die rheinland-pfälzische Landesregierung dem Bundesmodell folgen wird. Wie soll man das noch den Bürgerinnen und Bürgern erklären – und vor allem mit welcher Begründung zur unterschiedlichen Handhabung? Das ganze Vorgehen zeigt uns eindrucksvoll, warum dieses Gesetz 40 Jahre auf sich warten ließ. Es ging offensichtlich nicht mehr darum, eine einheitliche Lösung zu finden, sondern lediglich um die Durchsetzung eigener Länderinteressen.

(Beifall SPD)

Das Besteuerungsmodell wird von der Landesregierung als zu bürokratisch bewertet; wir haben es gerade wieder gehört. Ich frage die Landesregierung: Ist es nicht andersherum ein bürokratischer Aufwand, wenn von Bundesland zu Bundesland andere Rechenschritte sowie verschiedene Verfahren angewandt werden und sich die Grundüberlegungen länderweise unterscheiden? Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht, dass Sie mich an dieser Stelle falsch verstehen: Wenn uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf mit einem Modell vorlegt, das besser ist als das der Bundesebene und

dem sich die Mehrzahl der Bundesländer anschließt, ist unsere Fraktion die Letzte, die sich dagegen sträubt. Von einer Verbesserung des Bundesmodells sind wir jedoch noch sehr weit entfernt. Der hessische Sonderweg berücksichtigt in Ihrem Modell nur unzureichend, wo sich der Grundbesitz befindet – etwa in Frankfurt oder aber in Frankenberg.

Vizepräsidentin Karin Müller:
Frau Kollegin Geis, Ihre Redezeit ist um.

Kerstin Geis (SPD):

Wir vermissen Zahlen, Daten, Fakten. – Vielen Dank. Abschließend kann ich nur sagen, dass ich mit großer Spannung auf das blicke, was uns die Landesregierung hoffentlich in den nächsten Wochen präsentieren wird. Nehmen Sie sich dabei an der einen oder anderen Stelle vielleicht ein Beispiel an den Freien Demokraten oder aber an Herrn Bundesminister Olaf Scholz. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen, wenn dann einmal ein Entwurf vorliegt.

– Vielen herzlichen Dank.
(Beifall SPD)